

Verfahrensinformation zur Angebotsaufforderung

Offenes Verfahren gemäß § 13 Abs. 1 SektVO

Lieferung von Diesel DIN EN 590 und Seehafendiesel

1. Allgemeine Angaben

1.1 Auftraggeberin

Auftraggeberin (AG) ist die

Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH

Jakob Schweigert

Zum Hafenplatz 1

23570 Lübeck

Tel.: 0451 7900 405

E-Mail: jakob.schweigert@sg-luebeck.de

1.2 Externe Vergabestelle

Ansprechpartner in dem Vergabeverfahren für die AG ist:

Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB (Kapellmann)

Rechtsanwalt Dr. Manuel G. Feller, LL.M. (Eur.)

Am Sandtorkai 50

20457 Hamburg

E-Mail: manuel.feller@kapellmann.de

Kapellmann betreut das Vergabeverfahren für die Auftraggeberin und ist in diesem Zusammenhang die externe Vergabestelle der AG.

1.3 Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Die vorliegenden Vergabeunterlagen sind unter der in der Auftragsbekanntmachung angegebenen elektronischen Adresse der Vergabeplattform DTVP (www.dtv.de) unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abrufbar gemacht worden. Bieter sind aufgefordert, sich regelmäßig über die Plattform zum Verfahren zu informieren, da während des Vergabeverfahrens etwaige Aktualisierungen der Unterlagen oder Antworten auf Bieterfragen über die Vergabeplattform bereitgestellt werden.

2. Gegenstand des Vergabeverfahrens

2.1 Kurzbeschreibung

Die AG vergibt den Abschluss eines Rahmenvertrags über die Belieferung der AG und ihrer Tochtergesellschaften mit Diesel DIN EN 590 und Seehafendiesel.

Die AG betreibt den Lübecker Hafen und hat für ihren Fuhrpark und einen Kran und Diesel-Loks einen durchschnittlichen jährlichen Bedarf von ca. 2 Millionen Litern Diesel. Diesen Bedarf hat die AG bisher durch die Beschaffung von jährlich ca. 50.000 Litern Diesel DIN EN 590 und im Übrigen durch die Beschaffung von Seehafendiesel gedeckt.

Nach aktueller Rechtslage fällt die steuerliche Subventionierung (§ 3a Abs. 1 EnergieStG) für Seehafendiesel ab dem 01.07.2027 voraussichtlich weg und wird mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit nicht über den 01.07.2027 hinaus verlängert. Die AG möchte daher grundsätzlich ihren gesamten Bedarf an Treibstoff in Höhe von zukünftig ca. 2 bis 2,5 Millionen Litern durch die Beschaffung von Diesel DIN EN 590 decken.

Für den unwahrscheinlichen Fall, dass die steuerliche Subventionierung von Seehafendiesel auch nach dem 01.07.2027 fortbesteht, möchte die AG ihren Bedarf in Höhe von zukünftig jährlich ca. 2 bis 2,5 Millionen Litern, solange und soweit die Begünstigung besteht, auch künftig mit Seehafendiesel decken und lediglich ca. 50.000 Liter Diesel DIN EN 590 beziehen.

2.2 Preisberechnung und Angebotspreis

Die AG vergibt den Abschluss eines Rahmenvertrags über die Lieferung von Diesel DIN EN 590 und Seehafendiesel in einem offenen Verfahren. Den Zuschlag erteilt die AG auf das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Der niedrigste Preis ergibt sich aufgrund des größten vom Lieferanten gewährten Abschlags pro 100 Liter bzw. des niedrigsten vom Lieferanten verlangten Aufschlags pro 100 Liter.

Der Preis für Diesel DIN EN 590 berechnet sich wie Folgt: Grundpreis (Argus OMR Wochen-durchschnittspreis Average North Diesel Mean) abzüglich eines Abschlags pro 100 Liter, den der Bieter gewährt, oder zuzüglich eines Aufschlags pro 100 Liter, den der Bieter verlangt.

Für den Fall, dass Seehafendiesel auch weiterhin gefördert und daher von der AG bezogen wird, wird der Preis für Seehafendiesel wie folgt berechnet: Grundpreis (Argus OMR Wochen-durchschnittspreis Average North Diesel Mean) abzüglich eines Abschlags pro 100 Liter, den der Bieter gewährt, abzüglich der jeweils im Zeitpunkt der Bestellung aktuell geltenden Mineralölsteuer und zuzüglich der jeweils im Zeitpunkt der Bestellung aktuell geltenden Mineralölsteuer Seehafendiesel.

Die Bieter haben daher als Angebot anzugeben, ob sie für die Belieferung der AG mit **Diesel** DIN EN 590 einen **Auf- oder Abschlag** verlangen/gewähren und wie hoch dieser pro 100 Liter ist und ob sie für die eventuell eintretende Belieferung der AG mit **Seehafendiesel** einen **Abschlag** gewähren und wie hoch dieser pro 100 Liter ist.

2.3 Laufzeit

Der Rahmenvertrag hat eine ursprüngliche Laufzeit von 2 Jahren vom 01.01.2027 bis zum 31.12.2028. Sofern der Vertrag von keiner Partei gekündigt wird, verlängert sich der Vertrag automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, maximal aber um 6 Jahre, sodass die zulässige Höchstdauer für Rahmenverträge von 8 Jahren gemäß § 19 Abs. 3 SektVO nicht überschritten wird.

2.4 Liefermengen

Der AN garantiert der AG, die folgenden Mengen an Diesel und Seehafendiesel pro Jahr liefern zu können:

- 2,5 Millionen Liter Diesel DIN EN 590. Sofern und solange Seehafendiesel auch nach dem 01.07.2027 steuerlich subventioniert wird: 2,5 Millionen Liter Seehafendiesel.

Statt der Lieferung von Diesel oder Seehafendiesel können sich die AG und der AN unter bestimmten im Liefervertrag vorgesehenen Voraussetzungen auch auf die Lieferung von Biodiesel einigen. Unter Biodiesel sind HVO 100 (Hydrotreated Vegetable Oil) nach DIN EN 15940 oder ein vergleichbarer Kraftstoff biosynthetischer Herkunft, der in der Verwendung dem Diesel DIN EN 590 gleich kommt, zu verstehen. Die Bieter haben der AG mit dem Angebot mitzuteilen, ob sie Biodiesel anbieten können und zu welchen Preisen (einmal für Biodiesel mit Steuervergünstigung und einmal für Biodiesel ohne Steuervergünstigung). Die Angaben sind rein informatorisch für die AG. Ob ein Bieter Biodiesel anbieten kann und zu welchen Preisen, hat keine Auswirkungen auf die Wertung des für diesen Rahmenvertrag einzureichenden Angebots.

2.5 Eigenständige Auffüllung der Tanks der AG

Die AG besitzt auf dem Gebiet des Lübecker Hafens insgesamt 5 Tanks. Der Auftragnehmer hat auf eigene Kosten in die Tanks digitale Tankanzeigen (z.B. OilFox) einzubauen, über die er jederzeit online die Füllstände kontrollieren kann. Sobald der Füllstand eines Tanks unter 40 % fällt, hat der Auftragnehmer automatisch, ohne dass es einer weiteren gesonderten Beauftragung durch die AG bedarf, bis 11:00 Uhr des Folgetages den Tank auffüllen.

Darüber hinaus hat der Auftragnehmer, sofern eine konkrete Bestellung durch die AG oder ihre Tochtergesellschaften eingeht, innerhalb eines gewissen Zeitfensters zu liefern. Dies ist insbesondere für die Auffüllung von Loks erforderlich.

3. Übersicht zum Verfahren

3.1 Verfahrenseckpunkte

Art des Auftrags	Lieferleistung
Vergabeordnung und Verfahrensart	Offenes Verfahren gem. §§ 13 Abs. 1 Satz 1, 14 SektVO
Aufteilung der Leistung in Lose	Nein
Nebenangebote	Nicht zugelassen

3.2 Verfahrenstermine

Die AG beabsichtigt, dem Vergabeverfahren den folgenden Terminplan zu Grunde zu legen:

Absendung der Bekanntmachung	Freitag, 21.08.2026
Frist für Bieterfragen	Mittwoch, 23.09.2026
Ablauf Angebotsfrist	Montag, 05.10.2026, 12:00
Prüfung der Angebote	40.-42. KW
Information der Bieter gemäß § 134 GWB	43./44. KW
Zuschlagserteilung	44. KW

Der obengenannte Zeitplan ist vorläufig. Die AG behält sich vor, den Zeitplan im Laufe des Vergabeverfahrens anzupassen.

3.3 Kommunikation im Verfahren / Bieterfragen

Fragen zu diesem Verhandlungsverfahren sind ausschließlich über dtvp an die AG zu richten. Fragen werden gesammelt und gegenüber allen Bietern über dtvp nach den gesetzlichen Vorgaben beantwortet. Fragen zu den Vergabeunterlagen müssen spätestens am **23.09.2026** eingereicht werden. Später eingehende Fragen können im Sinne der Gleichbehandlung aller Bieter regelmäßig nicht mehr beantwortet werden. Die AG behält sich jedoch vor, auch verspätet eingehende Fragen noch zu beantworten, wenn dies zur Sicherstellung eines erfolgreichen Verfahrens erforderlich erscheint.

Enthalten diese Aufforderung zur Angebotsabgabe, ihre Anlagen oder die EU-Bekanntmachung nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, Widersprüche oder Unvollständigkeiten, hat der Bieter die AG über dtvp.de umgehend darauf hinzuweisen.

Die AG versendet Unterlagen grundsätzlich in elektronischer Form über dtvp.de. Sollten sich Dateien als beschädigt oder nicht zu öffnen erweisen, hat der Bieter die AG hierüber umgehend über dtvp zu informieren. Die Unterlagen werden dann schnellstmöglich erneut elektronisch zugänglich gemacht. Die Bieter sind daher aufgefordert, umgehend nach Erhalt von Unterlagen zu prüfen, ob diese vollständig und zu öffnen sind.

4. Anforderung an die Angebote

4.1 Einzureichende Unterlagen

Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

Formblatt Angebot	→ Formblatt Anlage 1
Nachweis Referenzen	→ Formblatt Anlage 2
Eigenerklärung Eignung	→ Formblatt Anlage 3

Eigenerklärung §§ 123, 124 GWB	→ Formblatt Anlage 4
Eigenerklärung Russland-Sanktionen	→ Formblatt Anlage 5
<i>ggf. Eigenerklärung Bietergemeinschaft</i>	→ Formblatt Anlage 6
<i>ggf. Formblatt Nachunternehmer /Eignungsleiher</i>	→ Formblatt Anlage 7
<i>ggf. Formblatt Eigenerklärung Eignungsverleiher</i>	→ Formblatt Anlage 8
Eigenerklärung LkSG	→ Formblatt Anlage 9
Nachweis Eintragung Berufs- oder Handelsregister	→ Kopie vom Bieter beizufügen
Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung	→ Kopie vom Bieter beizufügen
Projektbeschreibung je Referenz (siehe Anlage 2 Nachweis Referenzen)	→ vom Bieter auf gesonderter Anlage beizufügen
<i>ggf. Umweltzertifikat</i>	→ vom Bieter auf gesonderter Anlage beizufügen

4.2 Abgabefrist

Die Frist für die Angebote endet am

05.10.2026 – 12:00 Uhr.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Angebote, die nach Ablauf der Angebotsfrist eingehen, werden ausgeschlossen.

4.3 Form der Angebotsabgabe

Die Angebote sind ausschließlich elektronisch über www.dtyp.de einzureichen. Eine Unterzeichnung/digitale Signatur ist nicht erforderlich. Erforderlich ist aber, dass Sie an der vorgesehen Stelle des Angebotsformblatts den Namen der vertretungsberechtigten Person eintragen, die das Angebot autorisiert.

- Bitte reichen Sie Ihres Angebots ausschließlich über das dafür beim Deutschen Vergabeportal vorgesehene Bietertool und nicht als Nachricht über das Kommunikations-tool ein. Andernfalls kann es unmittelbar zum Ausschluss kommen!
- Bitte setzen Sie sich frühzeitig mit den technischen Gegebenheiten und Anforderungen des Systems auseinander, da gegebenenfalls zunächst Updates oder Downloads erforderlich sein können.
- Bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte unmittelbar an den Support des Deutschen Vergabeportals: <https://support.cosinex.de/unternehmen/> oder in dringenden Fällen an die Service-Telefonnummer: 0900-1-267463

Die Angebotsunterlagen sind in deutscher Sprache abzufassen.

4.4 Vollständigkeit

Bitte achten Sie auf die Vollständigkeit der Angebote. Fehlen geforderte Erklärungen, Angaben oder Nachweise, kann die AG diese im Rahmen seines Ermessens unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben nachfordern. Nicht nachgefordert werden dürfen aber insbesondere wertungsrelevante Angaben und Unterlagen. Das Fehlen solcher Angaben und Unterlagen führt dann dazu, dass insoweit keine Punkte erzielt werden können bzw. bei Preisen der höchste Wettbewerberpreis gewertet werden muss.

4.5 Eignungskriterien

Damit die AG die Eignung der Bieter prüfen kann, müssen folgende Eignungskriterien von den Bietern beachtet werden:

- Nachweis der Befähigung zur Berufsausübung durch Einreichung einer aktuellen (nicht älter als **6 Monate**) Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister,
- Angabe, welchen Umsatz der Bieter in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit dem Verkauf von Diesel und/oder Seehafendiesel erzielt hat. Die Bieter müssen mindestens einen durchschnittlichen Umsatz pro Geschäftsjahr in Höhe von **vier Millionen EUR (netto)** erreicht haben. Es kommt mithin auf das Mittel der Umsätze aus den vergangenen abgeschlossenen drei Geschäftsjahren an. Sofern ein Bieter den geforderten Mindestumsatz im Durchschnitt der letzten drei Geschäftsjahre nicht erreicht hat, ist er nicht geeignet.
- Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen: **2 Millionen EUR pro Schadensfall für Personenschäden und 5 Millionen EUR pro Schadensfall für Sach- und sonstige Schäden**. Die Betriebshaftpflichtversicherung muss Umweltschäden, insbesondere Schäden von Boden, Wasser und Grundwasser durch bei der Betankung oder aus dem Tanklastern des Lieferanten auslaufenden Diesel umfassen.
- Einreichung von mindestens zwei geeigneten Referenzen mit den in der Bekanntmachung und in der **Anlage 2** Nachweis Referenzen geforderten Anforderungen.
- Kein Vorliegen der Ausschlussgründe (siehe Bekanntmachung und **Anlage 4** Eigenerklärung §§ 123, 124 GWB).
- Kein bestehender Russlandbezug (siehe Bekanntmachung und **Anlage 5** Eigenerklärung Russland-Sanktionen).

Daneben möchte die AG, dass Bieter ein Umweltzertifikat vorlegen, wenn sie ein solches Umweltzertifikat haben. Das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein eines Umweltzertifikats ist kein Eignungskriterium und fließt nicht in die Auswahl oder Bewertung der Bieter ein, sondern dient allein der Information der AG.

4.6 Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

5. Anforderungen an die Bieter

5.1 Bietergemeinschaften

Angebote von Bietergemeinschaften sind zulässig, finden aber nur Berücksichtigung, wenn Gegenstand des Angebotes folgende Unterlagen bzw. Erklärungen sind:

- Von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft rechtsverbindlich unterzeichnete und datierte Erklärung, dass der bevollmächtigte Vertreter der Gemeinschaft die im Verzeichnis aufgeführten Mitglieder gegenüber der AG rechtsverbindlich vertritt
- Schriftliche Erklärung der Mitglieder der Bietergemeinschaft, dass alle Mitglieder im Auftragsfall gesamtschuldnerisch für die angebotene Leistung haften
- Schriftliche Erklärung jedes Mitglieds der Gemeinschaft, dass dieses Mitglied keiner weiteren an diesem Verfahren teilnehmenden Bietergemeinschaft auf Gesellschafterebene angehört

Für diese Erklärung ist das als **Anlage 6** beigelegte Formblatt zu verwenden.

5.2 Einsatz von Nachunternehmen

Der geplante Einsatz von Nachunternehmen – zu welcher Leistungsart und für welchen Zeitraum auch immer – ist sowohl hinsichtlich des Umfangs als auch der Art nach auf dem Formblatt Leistungsumfang Unterauftragnehmer (**Anlage 7**) anzugeben.

Nachunternehmer, auf die sich der Bieter zum Nachweis seiner Eignung beruft (Eignungsleihe), z. B. im Hinblick auf Mindestanforderungen, müssen alle Nachweise vorlegen und Erklärungen abgeben, die vom Bieter selbst gefordert sind. Es ist zusätzlich eine Erklärung des eignungsleihenden Nachunternehmers erforderlich, dass er im Auftragsfall seine Leistungen dem Auftragnehmer tatsächlich zur Verfügung stellt. Solche Nachunternehmer dürfen nach Ablauf der Frist zur Einreichung eines Angebots grundsätzlich nicht ausgetauscht werden. Nur in begründeten Einzelfällen und bei ausdrücklicher Zustimmung der AG kann er zulässig sein. Ein Anspruch auf Zustimmung zum Nachunternehmeraustausch besteht nicht.

5.3 Ausschlussgründe

Hinsichtlich der Ausschlussgründe wird auf §§ 123 und 124 GWB sowie § 54 Abs. 3 und 4 SektVO verwiesen.

5.4 Angebotswertung

Die Angebote werden zunächst daraufhin überprüft, ob sie form- und fristgerecht eingegangen sind. Im Anschluss werden die Angebote in den nachfolgenden Schritten geprüft und bewertet:

- Prüfung, ob das Angebot den bevollmächtigten Vertreter nennt
- Prüfung auf Vollständigkeit und gegebenenfalls Entscheidung über die Nachforderung von Angaben und Unterlagen sowie die Aufklärung von Angebotsinhalten
- Prüfung auf Angemessenheit der Preise
- Vergleichende Prüfung der Angebote auf Basis der Zuschlagskriterien

5.5 Zuschlagserteilung

Nach Auswertung der Angebote wird die AG die Bieter gemäß § 134 GWB über das Ergebnis des Vergabeverfahrens und die beabsichtigte Bezuschlagung informieren. Die Zuschlagserteilung durch die AG erfolgt nach Ablauf der Stillhaltefrist des § 134 GWB.

6. Zuschlagskriterium

Einziges Zuschlagskriterium ist der Preis. Die AG erteilt dem Angebot mit dem günstigsten Angebot den Zuschlag.

Da der Grundpreis nach Argus OMR Wochendurchschnittspreis Average North Diesel Mean berechnet wird, unterscheiden sich die Angebote der Bieter nur aufgrund eines eventuell verlangten Aufschlags pro 100 Liter oder eventuell gewährten Abschlags pro 100 Liter für die Belieferung mit Diesel und eines eventuell gewährten Abschlags pro 100 Liter für die Belieferung mit Seehafendiesel.

Aufgrund des bereits gesetzlich beschlossenen Auslaufens der Begünstigung für Seehafendiesel ab dem 01.07.2027 und der sehr geringen Wahrscheinlichkeit, dass die Begünstigung verlängert wird, wird das Angebot für Seehafendiesel mit 5 % in die Angebotswertung eingestellt und das Angebot für Diesel DIN EN 590 mit 95 %.

Aufschläge werden mit negativem Vorzeichen berechnet, Abschläge mit positivem Vorzeichen. Der Angebotspreis der Bieter berechnet sich bei der Gewährung eines Abschlags für die Belieferung mit Diesel wie folgt:

	Abschlag/Aufschlag für Diesel pro 100 Liter x 0,95
+	Abschlag für Seehafendiesel pro 100 Liter x 0,05
=	Angebotspreis für die Wertung

Angebote, die für die Lieferung von Seehafendiesel einen Abschlag von **mehr als 4 EUR** pro 100 Liter gewähren, werden vom Vergabeverfahren **ausgeschlossen**.

Beispielsrechnung:

Bieter A gewährt einen Abschlag für Seehafendiesel in Höhe von 1 EUR pro 100 Liter und einen Abschlag für Diesel DIN EN 590 in Höhe von 0,50 EUR pro 100 Liter. Berechnung: $0,50 \text{ EUR} \times 0,05 + 1,00 \text{ EUR} \times 0,05$. Sein Angebot beträgt 0,525 EUR pro 100 Liter.

Bieter B gewährt einen Abschlag für Seehafendiesel in Höhe von 1,50 EUR pro 100 Liter und einen Abschlag für Diesel DIN EN 590 in Höhe von 2 EUR pro 100 Liter. Berechnung: $2,00 \text{ EUR} \times 0,95 + 1,50 \text{ EUR} \times 0,05$. Sein Angebot beträgt 1,975 EUR pro 100 Liter.

Bieter C gewährt einen Abschlag für Seehafendiesel in Höhe von 4 EUR pro 100 Liter und verlangt einen Aufschlag für Diesel DIN EN 590 in Höhe von 0,25 EUR pro 100 Liter. Berechnung: $(-0,25 \text{ EUR} \times 0,95) + 4,00 \text{ EUR} \times 0,05$. Sein Angebot beträgt -0,0375.

Ergebnis: Bieter B gewährt insgesamt den größten Abschlag und erhält damit den Zuschlag.

7. Allgemeine Bedingungen für das Vergabeverfahren

Die Vergabeunterlagen und alle weiteren Unterlagen, die den Bietern ggf. zur Verfügung gestellt werden, bleiben Eigentum der AG. Sie dürfen nicht an Dritte, die auf Seiten des Bieters nicht an der Angebotserstellung beteiligt sind, weitergegeben werden. Urheberrechtliche Verwertungsrechte oder Nutzungsrechte werden von der AG nicht eingeräumt.

8. Kostenerstattung

Die Bieter: innen erhalten für die Abgabe von Angeboten keine Kostenerstattung. Gleiches gilt für die Bieterverhandlungen.

9. Rechtsschutz

Für Nachprüfungsverfahren zuständig ist die folgende Stelle:

Vergabekammer Schleswig-Holstein
beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
Düsternbrooker Weg 94, 24105 Kiel, Deutschland
E-Mail: vergabekammer@wimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-4640
Fax: 0431 988-4702

Bitte beachten Sie, dass das deutsche Vergaberecht Rügeobliegenheiten vorsieht, deren Nichtbeachtung zur Unzulässigkeit von Nachprüfungsanträgen führen kann (§ 160 Abs. 3 GWB):

„Der Antrag ist unzulässig, soweit

- 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,*
- 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,*
- 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,*
- 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.“*

10. Datenverarbeitung

Bei der AG erhalten die Stellen Zugriff auf personenbezogene Daten, die sie zur Vertragsabwicklung oder aus berechtigtem Interesse verarbeiten. Das gilt auch für eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen, da nicht alle Projektaktivitäten bei der AG erbracht werden.

Personenbezogene Daten werden ab dem Zeitpunkt der Erhebung gespeichert. Die AG löscht personenbezogene Daten, wenn das Vertragsverhältnis beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen. Dabei handelt es sich vor allem um die Aufbewahrungspflichten aus dem Handelsgesetzbuch und der Abgabenordnung. Das bedeutet, dass die AG spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, in der Regel sind das 10 Jahre nach Vertragsende, personenbezogene Daten löschen wird. Nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen können Sie jederzeit die Rechte gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO geltend machen.

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die AG (siehe oben).

Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgen zur Erfüllung öffentlichen Aufgaben der AG. Zu diesem Zweck führt er das vorliegende Vergabeverfahren durch. Die Erhebung und Verarbeitung der Daten ist für die rechtmäßige und zweckmäßige Durchführung des Vergabeverfahrens erforderlich. Ohne die Angabe der erhobenen personenbezogenen Daten können sich für den Bieter im Rahmen des Vergabeverfahrens deshalb nachteilige Konsequenzen ergeben, insbesondere der Ausschluss vom Verfahren ergeben (insbesondere bei deshalb unvollständigen Angeboten).

Die personenbezogenen Daten können von der AG an andere Behörden übermittelt werden, soweit dies zur Erfüllung der Aufgabe und insbesondere der Durchführung des Vergabeverfahrens erforderlich ist. Dies betrifft insbesondere die Übermittlung an Aufsichtsbehörden und Behörden/Beauftragte des der Hansestadt Lübeck und des Landes Schleswig-Holstein.

11. Abschließende Hinweise

Die AG legt größten Wert darauf, dieses Vergabeverfahren in Übereinstimmung mit allen gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung des Wettbewerbs- und Gleichheitsgebotes transparent und fair abzuwickeln. Daher werden die Bieter: innen gebeten, vor Abgabe ihrer Angebote eine gründliche Kontrolle durchzuführen, ob alle erforderlichen Angaben und Unterlagen enthalten sind.

12. Anlagen:

Anlage 1	Formblatt Angebot
Anlage 2	Nachweis Referenzen
Anlage 3	Eigenerklärung Eignung
Anlage 4	Eigenerklärung §§ 123, 124 GWB
Anlage 5	Eigenerklärung Russland-Sanktionen
Anlage 6	Eigenerklärung Bietergemeinschaft
Anlage 7	Formblatt Nachunternehmer /Eignungsleiher
Anlage 8	Formblatt Eigenerklärung Eignungsverleiher
Anlage 9	Eigenerklärung LkSG
Anlage 10	Anlagen zum Vertrag
Anlage 11	Rahmenvertrag